

UR-Nr.: _____ / 2017

Verhandelt
zu Kehl am

Vor mir, dem unterzeichnenden Justizrat als Notar
im Bezirk des Oberlandesgerichts Karlsruhe

Benjamin Schäfer
in Kehl

erscheint heute:

Frau

Herr

Die Erschienenen, handelnd wie angegeben, erklären sodann mit der Bitte um Beurkundung:

I. Gesellschaftsvertrag

Frau _____
errichtet hiermit eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

mit dem Sitz in

Für das Gesellschaftsverhältnis gilt der als **Anlage 1** zu dieser Urkunde überreichte Gesellschaftsvertrag. Auf diesen wird verwiesen.

II. Erklärungen bezüglich des Güterstandes

Frau _____ erklärt, dass sie und ihr Ehegatte Herr _____ am _____ ehevertraglich ihre Ehe güterrechtlich dem französischen gesetzlichen Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft (*régime légal de la communauté de biens réduite aux acquêts*) unterstellt haben.

Frau (_____) erklärt, dass sie die Einlage auf die 25.000 von ihr zu übernehmenden Geschäftsanteile an der zu errichtenden GmbH mit den Nummern 1 bis 25.000 im Einverständnis mit Ihrem Ehegatten Herrn _____ aus ihrem Sondervermögen (*fonds propres*) leisten wird.

Herr _____ erklärt sich damit einverstanden, dass die von seiner Ehefrau _____ gehaltenen Geschäftsanteile an der zu errichtenden GmbH mit den Nummern 1 bis 25.000 an Stelle der Einlageleistung zum Sondervermögen seiner Ehefrau (*fonds propres*) gehören werden.

III. Geschäftsführerbestellung

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird bestellt:

Frau _____

Die Geschäftsführerin Frau _____ ist stets einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

IV. Kosten

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs trägt die neu errichtete Gesellschaft bis zu dem im Gesellschaftsvertrag genannten Höchstbetrag von EUR 2.500,00.

V. Schlussbestimmungen

1. Es wird gebeten, von dieser Urkunde zu erteilen:
 - a) der neu errichteten Gesellschaft
zwei beglaubigte Abschriften,
 - b) der Gesellschafterin Frau
eine beglaubigte Abschrift,
 - c) dem Amtsgericht - Registergericht – Freiburg
eine elektronisch beglaubigte Abschrift,
 - d) dem für die neu errichtete Gesellschaft zuständigen Betriebsstättenfinanzamt
gemäß § 54 EStDV
eine beglaubigte Abschrift,
 - e) ABC International Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Herr Prof. Dr. Bauerreis,
kanzleiansässig Bahnhofplatz 3, 77694 Kehl,
eine unbeglaubigte Abschrift.

2. Der Notar hat die Erschienenen im Sinne des Beurkundungsgesetzes belehrt; insbesondere hat er darauf hingewiesen,
 - dass ein Gesellschafter und die Personen, für deren Rechnung er Geschäftsanteile übernommen hat, der Gesellschaft als Gesamtschuldner haften, falls zum Zwecke

der Errichtung der Gesellschaft falsche Angaben gemacht worden sind oder die Gesellschaft durch Einlagen oder Gründungsaufwand vorsätzlich oder grob fahrlässig geschädigt worden ist,

- dass ein Gesellschafter, der zum Zwecke der Errichtung der Gesellschaft falsche Angaben macht, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden kann,
- dass bei Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister der Wert des Gesellschaftsvermögens (zuzüglich des Gründungsaufwands bis zu EUR 2.500,00) nicht niedriger sein darf als das Stammkapital und der Gesellschafter für einen insoweit bestehenden Fehlbetrag haftet,
- dass die Gesellschaft vor ihrer Eintragung in das Handelsregister nicht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht und dass persönlich haftet, wer vor der Eintragung im Namen der Gesellschaft handelt,
- dass Leistungen auf einen Geschäftsanteil nur dann Erfüllungswirkung haben, wenn sie nach der heutigen Errichtung der Gesellschaft erfolgen,
- dass vereinbarte Geldeinlagen grundsätzlich nicht durch Aufrechnung erbracht werden können und verdeckte Sacheinlagen, wie auch ein Hin- und Herzahlen der Einlage möglicherweise keine Erfüllungswirkung haben,
- dass er nicht steuerberatend tätig werden kann. Hinsichtlich steuerrechtlicher Fragen wird der Notar ausdrücklich von jeglicher Haftung freigestellt.

3. Die Erschienenen, handelnd wie angegeben, bevollmächtigen hiermit die Angestellten dieser Notarstelle und des Notars Benjamin Schäfer mit künftigem Amtssitz in Kehl, zu deren Benennung durch Eigenurkunde der Notar hiermit ermächtigt wird - je einzeln - zur Abgabe und Entgegennahme aller Willenserklärungen und zur Vornahme aller Rechtshandlungen, die zum Vollzug dieser Urkunde nach dem Ermessen des Bevollmächtigten zweckdienlich sind. Die Vollmacht berechtigt insbesondere zu Änderungen und Ergänzungen dieser Urkunde.

Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des Vollmachtgebers. Von den Beschränkungen des § 181 BGB wird hiermit Befreiung erteilt.

Die vorstehende Urkunde nebst Anlage wurde in Gegenwart des Notars vorgelesen,
von der Erschienenen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben: